

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jochen Welt, Günter Graf (Friesoythe),
Monika Heubaum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 13/7912 –

**Projektförderung in den Herkunftsländern der Spätaussiedlerinnen
und Spätaussiedler**

In den letzten Jahren hat die Förderung von Projekten in den Herkunftsländern der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler immer mehr an Bedeutung gewonnen. Insbesondere die Effektivität des Mitteleinsatzes für die osteuropäischen Siedlungsräume wird jedoch seit Anfang der 90er Jahre neben der Aufnahme und Integration der Aussiedelnden verstärkt diskutiert. Wesentlicher Anlaß dafür sind die vom Bundesrechnungshof festgestellten starken Mängel in der Verwendung öffentlicher Mittel bei der Projektplanung, -verwirklichung und -überwachung gerade in den Gebieten der GUS, in denen viele Deutschstämmige ansässig sind.

Vorbemerkung

Die Feststellungen des Bundesrechnungshofes beziehen sich im wesentlichen auf die Projektdurchführung durch den Verein für das Deutschtum im Ausland e. V. (VDA), der wegen der damaligen politischen Rahmenbedingungen als einzige deutsche Mittlerorganisation Hilfsmaßnahmen in der Endphase der damaligen Sowjetunion durchführen konnte.

Im Bereich der heutigen Mitgliedstaaten der GUS sind inzwischen über 40 Mittlerorganisationen tätig, in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas insgesamt über 100.

Die Hilfsprojekte werden in den gemischten Regierungskommissionen für die Angelegenheiten für die deutsche Minderheit, die für die wichtigsten Staaten eingesetzt worden sind, beraten und festgelegt. In allen Fällen gibt es eine laufende enge Abstimmung

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 25. Juni 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt.

Abgesehen von den bezüglich der Arbeit des VDA seinerzeit festgestellten Mängeln sind seit 1990 viele hundert Projekte unbeanstandet zum Nutzen der Angehörigen der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Staaten durchgeführt worden.

- I. *Aufschlüsselung der Hilfen seit 1990 in den einzelnen Regionen der GUS, in denen Deutschstämmige angesiedelt sind*
1. Welche Mittel sind seit 1990 jährlich über den Haushalt des Bundesministeriums des Innern (BMI) in welche – nach den einzelnen Regionen aufgeschlüsselte – Projekte geflossen?

Für Hilfen zugunsten der Deutschen in den Mitgliedstaaten der GUS wurden in den Jahren von 1990 bis 1996 vom Bundesministerium des Innern insgesamt folgende Mittel eingesetzt:

Jahr (Beträge in TDM)	Russische Föderation	Kasachstan	übrige GUS	Gesamt
1990*)				45 417,8
1991*)				75 910,7
1992	96 939,0	2 525,3	27 092,9	126 557,2
1993	75 262,0	11 713,0	21 060,1	108 035,1
1994	111 592,3	7 718,2	9 886,7	129 197,2
1995	92 969,1	8 125,1	7 250,9	108 345,1
1996	89 341,5	9 443,4	8 306,9	107 091,8

*) 1990 und 1991 ehemalige UdSSR; keine getrennte Erfassung nach Staaten.

Für 1997 ist ein Betrag von rd. 100 Mio. DM vorgesehen.

Es handelt sich dabei im wesentlichen um gemeinschaftsfördernde und soziale Maßnahmen, um wirtschafts- und landwirtschaftsbezogene Hilfen, um Baumaßnahmen und zum Teil um infrastrukturelle Hilfen. Die Hilfe erfolgt grundsätzlich im Einvernehmen mit den jeweiligen Staaten.

In der Russischen Föderation sind im Einvernehmen mit der russischen Regierung durch die Deutsch-Russische Regierungskommission die Förderschwerpunkte Westsibirien mit den deutschen nationalen Rayons Halbstadt in der Altairegion und Asowo im Gebiet Omsk, ferner die Wolgaregion und St. Petersburg festgelegt worden.

In Kasachstan sind Förderschwerpunkte die kompakten Siedlungsgebiete der Deutschen in Nordkasachstan und in Almaty.

2. Wie hoch ist der Anteil der deutschstämmigen Bevölkerung in den Förderungsgebieten?

Aktuelle Volkszählungsdaten sind aus keinem der Mitgliedstaaten der GUS bekannt.

Die letzte Volkszählung auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion stammt aus dem Jahr 1989.

Danach lebten in den Republiken der Sowjetunion über 2 Millionen Personen, die sich als Deutsche bekannt haben, davon in

– Kasachstan	958 000
– der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik, heute Russische Föderation)	842 000
– Kirgistan	101 000
– Usbekistan	40 000
– der Ukraine	38 000
– Tadschikistan	33 000
– den übrigen Republiken	26 000

Infolge der umfangreichen Migrationsbewegung seit Zerfall der Sowjetunion sind diese Zahlen ebenso überholt wie die Angaben über die Gesamteinwohnerzahlen der damaligen Unionsrepubliken und einzelner Gebiete.

Demgemäß gibt es kein gesichertes Zahlenmaterial, aufgrund dessen sich der Anteil der Bevölkerung deutscher Volkszugehörigkeit an der jeweiligen Gesamteinwohnerzahl des betreffenden Gebietes aussagekräftig feststellen ließe.

3. Wie sieht die wirtschaftliche Lage der deutschstämmigen Bevölkerung in den geförderten Regionen im Vergleich zur ortsansässigen Bevölkerung aus?

Die Hilfenpolitik der Bundesregierung geht von Anfang an von dem Grundsatz aus, daß die Hilfsmaßnahmen stets auch den nichtdeutschen Nachbarn zugute kommen sollen, um ihre Akzeptanz zu verbessern.

Dort, wo eine besonders intensive Förderung stattgefunden hat, wie etwa in den beiden deutschen nationalen Rayons Asowo und Halbstadt oder an der Wolga ist die wirtschaftliche Entwicklung günstiger als in vergleichbaren anderen Gebieten. Die deutschen Hilfsprojekte haben die wirtschaftliche Situation aller Bewohner des Fördergebiets verbessert.

II. Anwendung der Mittel vor Ort

4. Welche konkreten Zielsetzungen haben die seit 1990 geförderten Projekte, und wie wurden sie umgesetzt?

Die seit 1990 durchgeführten Hilfsmaßnahmen haben das Ziel, den Angehörigen der jeweiligen deutschen Minderheit eine Zukunftsperspektive für das Leben in der jetzigen Heimat aufzuzeigen und ihnen eine Alternative zur Aussiedlung nach Deutschland zu geben. Die deutschen nationalen Rayons in Westsibirien haben Modellcharakter und sind ebenso wie andere Förderschwerpunkte zusätzlich für viele Angehörige der deutschen Minderheiten aus Kasachstan und anderen zentralasiatischen Staaten eine Alternative zur Aussiedlung nach Deutschland geworden.

Seit 1996 kommt neben der Förderung von Schwerpunktregionen ein Programm zur Intensivierung der Breitenarbeit hinzu, in dessen

Rahmen das bisherige Angebot an außerschulischem Deutschunterricht ergänzt und erweitert wird. Ziel ist dabei, den Angehörigen der deutschen Minderheiten möglichst im gesamten Gebiet der Russischen Föderation und Kasachstans dabei zu helfen, ihre Identität durch die Wiederbelebung der deutschen Sprache zu stärken und damit die überkommenen kulturellen Traditionen fortzuentwickeln. Im Rahmen dieses Programms sind ein Ausbau des Netzes der Begegnungsstätten allein in Rußland und in Kasachstan auf über 250 und eine Intensivierung ihrer Arbeit vorgesehen.

Die Umsetzung der Projekte erfolgte durch zahlreiche deutsche Mittlerorganisationen.

5. Wer war mit der Planung der geförderten Projekte betraut, wer führte sie durch, und wie erfolgte eine Kontrolle durch das BMI?

Da die Hilfsmaßnahmen nur im Einvernehmen mit den Regierungen und Behörden der Staaten durchgeführt werden können, in denen es deutsche Minderheiten gibt, wurden seit Anfang 1992 eine Reihe von gemischten Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der deutschen Minderheiten ins Leben gerufen. Für den Bereich der Mitgliedstaaten der GUS gibt es die deutsch-russische, die deutsch-ukrainische, die deutsch-kasachische, die deutsch-kirgisische und die deutsch-usbekische Regierungskommission. In diesen Kommissionen, in denen stets die jeweiligen Verbände der Rußlanddeutschen vertreten sind, werden die Jahresplanungen beraten und die durchzuführenden Projekte festgelegt.

Ab Frühjahr 1993 begann die deutsche Seite, für die Maßnahmen in der Russischen Föderation als Projektkoordinatoren die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einzusetzen, die die Gesamtplanung im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern durchführen; die GTZ hat auch die Koordination für die Hilfsmaßnahmen in der Ukraine übernommen und ist in Kasachstan und in Kirgistan tätig. Sämtliche Maßnahmen werden mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt, das in allen Regierungskommissionen mitwirkt.

Die Durchführung der Projekte liegt bei den jeweils beauftragten Fachmittlerorganisationen, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz, der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und vielen anderen.

Über die Kontrollen der Projektkoordinatoren hinaus werden von seiten der Bundesregierung Kontrollen durch Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern, des Bundesverwaltungsamtes (BVA) und durch Mitarbeiter der jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen durchgeführt.

6. Welche Vorschläge von ortsansässigen deutschen Organisationen, Verbänden und Komitees zur effektiveren Projektumsetzung sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese Vorschläge?

Die Mehrzahl der durchgeführten Projekte geht auf Anregungen und Vorschläge der Organisationen der jeweiligen deutschen Minderheiten zurück. Die Umsetzung der Projekte, die zunächst in den jeweiligen Regierungskommissionen beraten und festgelegt worden sind, erfolgt in enger Abstimmung mit den staatlichen Behörden in der Hauptstadt und vor Ort sowie mit den örtlichen Organisationen der Deutschen. Es gibt selbstverständlich auch Vorschläge von Organisationen der deutschen Minderheiten, die aus finanziellen, fachlichen oder haushaltsrechtlichen Gründen abgelehnt werden.

7. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Berichten, nach denen die geförderten Projekte nicht den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen entsprechen?

Die Einbeziehung der Organisationen der Deutschen in den Fördergebieten gewährleistet, daß die Projekte den Bedürfnissen der deutschstämmigen Bevölkerung entsprechen.

Da in den jeweiligen Regierungskommissionen auch Vertreter der rußlanddeutschen Verbände mitarbeiten, ist zusätzlich sichergestellt, daß bereits die Gesamtplanung auf die Bedürfnisse der deutschen Minderheiten zugeschnitten ist.

8. Trifft die Kritik zu, daß mit den zur Verfügung gestellten Mitteln vielen Deutschen nicht geholfen wurde, und welche Folgerungen werden ggf. daraus von der Bundesregierung gezogen?

Angesichts der Gesamtzahl der in den Mitgliedstaaten der GUS lebenden Angehörigen der deutschen Minderheiten und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel muß sich die Förderung auf inhaltliche und regionale Schwerpunkte konzentrieren. Deshalb kommen in erster Linie die in den Förderschwerpunkten wohnenden Deutschen in den Genuß der Hilfsmaßnahmen.

9. Hält die Bundesregierung die Kritik hinsichtlich der Vernachlässigung der ländlichen Regionen bei der Mittelvergabe für berechtigt, und welche Folgerung werden ggf. daraus gezogen?

Die Förderschwerpunkte in Westsibirien, an der Wolga und in Nordkasachstan liegen sämtlich im ländlichen Bereich.

10. Welche Probleme entstehen durch die sich aus der Projektförderung deutscher Minderheiten ergebende Privilegierung gegenüber der anderen Bevölkerung vor Ort, und wie werden sie abgewendet?

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Hilfen allen in der jeweiligen Region mit kompakter deutscher Bevölkerung lebenden Bewohnern zugute kommen sollen. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

III. Projektrealisierung

11. Welche Organisationen und Verbände waren seit 1990 mit Projekten in Kasachstan und Rußland befaßt?

Seit 1990 sind über 40 Mittlerorganisationen mit der Durchführung von Maßnahmen in der Russischen Föderation und in Kasachstan befaßt.

12. Wer übernahm im einzelnen die Projektvorbereitung, -betreuung und -begutachtung in Kasachstan und Rußland?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Die Projektvorbereitung, -betreuung und -begutachtung obliegt innerhalb der Russischen Föderation für die Gebiete Omsk und St. Petersburg dem Projektkoordinator KfW, für die übrigen Förderschwerpunkte dem Projektkoordinator GTZ.

Für die genannten Aufgaben ist in Kasachstan bezüglich der wirtschaftlichen Hilfen die GTZ, bezüglich der Hilfen auf sozialem und medizinischem Gebiet das Deutsche Rote Kreuz und bezüglich der landwirtschaftsbezogenen Hilfen die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft zuständig.

13. Welche Unternehmen waren konkret mit den Projektausführungen betraut, und nach welchen Kriterien und Vorschriften erfolgten die Auftragsvergaben?

Soweit die Mittlerorganisationen die Projekte nicht selbst durchführen, gehen der konkreten Auftragserteilung grundsätzlich von den Projektkoordinatoren veranlaßte Ausschreibungen voraus. Die Projektkoordinatoren bedienen sich nach Möglichkeit der Dienste von vor Ort tätigen Unternehmen. Dabei werden die geltenden Vorschriften beachtet.

14. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der anhaltenden Kritik zur Auftragsvergabe an Bauunternehmen und an die Firma Olympia, die für den Flugtransfer der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zuständig war?

Der Bundesregierung ist eine anhaltende Kritik zur Auftragsvergabe an Bauunternehmen nicht bekannt.

Die Organisation der Flugreisen von deutschen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus dem Gebiet der früheren Sowjetunion ist nicht Bestandteil der Hilfsmaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Die derzeitige Durchführung der Flugtransfers der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durch die Firma Olympia erfolgt aufgrund einer vom Bundesverwaltungsamt im Jahr 1994 durchgeführten europaweiten Ausschreibung. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, daß die Firma Olympia Reisen das wirtschaftlich günstigste und billigste Angebot abge-

geben hat. Ihr war daher der Auftrag zu erteilen. Das Vergabeverfahren ist vom Bundesrechnungshof geprüft und nicht beanstandet worden.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbindung des Landrates aus der Region um Omsk zu Repräsentanten einer Ausführungsfirma aus dem Frankfurter Raum?

Aus der Fragestellung ist nicht ersichtlich, um welchen Landrat aus dem Gebiet Omsk und um welche Ausführungsfirma aus dem Frankfurter Raum es sich handeln soll.

16. Wie hat die Bundesregierung den Bedenken des Bundesrechnungshofes aus den Jahren 1992 und 1994 Rechnung getragen?
Welche Auswirkungen hat dies bei den einzelnen Projektplanungen und -durchführungen gehabt?

Nachdem sich bei der Durchführung von Projekten (insbesondere Wirtschaftsprojekten) durch den VDA 1992 Mängel abzeichneten, wurden dem VDA ab Dezember 1992 keine neuen Wirtschaftsprojekte bewilligt. Anfang 1993 hat das Bundesministerium des Innern mit dem Aufbau eines erweiterten Kontrollsystems begonnen, um eine permanente Betreuung und zeitnahe Überprüfung der Vorhaben sowohl während der Durchführungs- als auch der Abrechnungsphase zu verbessern. Seit 1994 prüft das BVA – neben der die KfW überprüfenden Treuarbeit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – alle von den Mittlerorganisationen vorgelegten Verwendungsnachweise; außerdem führen Mitarbeiter des BVA begleitende Projektkontrollen vor Ort durch. Im übrigen sind auch die Projektkoordinatoren gehalten, die von ihnen zu verantwortenden Projekte zu kontrollieren. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

IV. Sprachförderung

17. Hält die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine effektive Sprachförderung in den Herkunftsländern für gegeben?

Die Angehörigen der deutschen Minderheiten in den Ländern Mittel- und Osteuropas, in Rußland und den übrigen Ländern der ehemaligen Sowjetunion legen in ihrem Bestreben nach Stärkung ihrer kulturellen Identität das größte Gewicht auf Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse. Viele Angehörige der jeweiligen Titularnation und anderer mitwohnender Minderheiten haben ebenfalls großes Interesse an deutscher Sprache und Kultur. Die Bundesregierung hat auf diesen Bedarf mit einem umfangreichen Angebot außerschulischen Deutschunterrichts reagiert.

Die Kurse sind im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten effizient.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung den Kompetenzstreit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMI im Bereich der Sprachförderung?

Einen solchen Kompetenzstreit gibt es nicht:

Das Auswärtige Amt führt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Auswärtige Kulturpolitik seit Jahren außerschulische Deutschkurse für die Angehörigen der deutschen Minderheiten in den vorgenannten Ländern durch. Diese werden seit 1996 in Rußland und in Kasachstan durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen seines Programmes für gemeinschaftsfördernde Maßnahmen in Absprache mit dem Auswärtigen Amt ergänzt.

19. Inwieweit werden Unterrichtsinhalte und -gestaltung in den Sprachkursen überprüft?

Unterrichtsinhalte und -gestaltung der außerschulischen Deutschkurse werden von den für ihre Durchführung verantwortlichen Mittlerorganisationen vorgegeben und in regelmäßigen Kontakten mit den den Unterricht erteilenden Deutschlehrern, u. a. auch bei Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen, überprüft.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß für Deutschstämmige aus entlegenen Ortschaften eine Teilnahme an Sprachkursen beschwerlich oder oftmals sogar unmöglich ist?

Die Bundesregierung ist bemüht, ihr seit 1996 verstärktes Angebot an außerschulischem Deutschunterricht so zu erweitern, daß möglichst bald alle Angehörige der deutschen Minderheiten davon erreicht werden. Unabhängig davon gibt es von der Deutschen Welle erarbeitete im Rundfunk ausgestrahlte deutsche Lernprogramme und es wird auf Anforderung Material zum Selbststudium kostenlos zur Verfügung gestellt.

21. Inwieweit werden bei der Sprachförderung vor Ort einheimische Lehrkräfte und deutsche Auslandslehrer eingesetzt?
Welche beruflichen Qualifikationen werden für die Lehrtätigkeit vorausgesetzt?

Die Bundesregierung hat die Organisation der außerschulischen Deutschkurse Mittlerorganisationen und zunehmend auch deutschen Auslandsvertretungen übertragen. Die Erteilung des Unterrichts liegt soweit möglich in den Händen einheimischer Deutschlehrer. Entsandte deutsche Lehrer werden zur Vorbereitung der einheimischen Deutschlehrer auf die Erteilung von Deutschunterricht für Erwachsene und zu ihrer Fortbildung eingesetzt.

Diese einheimischen Lehrkräfte erfüllen, weil sie Deutschunterricht an dortigen Schulen im Hauptberuf erteilen, grundsätzlich die erforderliche berufliche Qualifikation. Im übrigen wird durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Didaktik des Deutschunterrichts für Erwachsene, die bereits Vorkenntnisse haben, die berufliche Qualifikation der Lehrkräfte weiterentwickelt.